

Zürich, 12. Dezember 2018

Verkehrsmeldung

42. Zürcher Silvesterlauf vom Sonntag, 16. Dezember 2018

Für die Durchführung des 42. Zürcher Silvesterlaufs vom Sonntag, 16. Dezember 2018 ergeben die folgenden Verkehrsvorschriften:

1. Fahrverbote

Für den Fahrzeugverkehr sind gesperrt:

Sonntag, 16. Dezember 2018, 7 Uhr bis Sonntag, 16. Dezember 2018, etwa 21 Uhr

Börsenstrasse	zwischen Bahnhofstrasse und Stadthausquai
Fraumünsterstrasse	
Kappelergasse	
Limmatquai	zwischen Rämistrasse und Rudolf-Brun-Brücke
Münsterbrücke	
Münsterhof	
Poststrasse	
Stadthausquai	
Utoquai	zwischen Limmatquai und Bellevue

Sonntag, 16. Dezember 2018, von 12.45 Uhr bis Sonntag, 16. Dezember 2018, etwa 20 Uhr

Bahnhofquai	zwischen Bahnhofplatz und Beatenplatz
Beatenplatz	
Limmatquai	zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Central
Lindenhofbrücke	
Lindenhofstrasse	
Oetenbachgasse	

2/3

Mühlegasse
Rudolf-Brun-Brücke
Wermühleplatz
Wermühlestrasse

Sonntag, 16. Dezember 2018, von 16.30 Uhr bis Sonntag, 16. Dezember 2018, etwa 20 Uhr

Augustinergasse
Glockengasse
Münzplatz
Oetenbachgasse
Rennweg

Berechtigte Fahrten sind je nach Zuschaueraufkommen gestattet.

2. Halteverbote

Das Stehenlassen von Fahrzeugen auf den nachgenannten Strassen und Plätzen ist untersagt:

Sonntag, 16.12.18, ab 6 Uhr bis Sonntag, 16.12.18, 21 Uhr

Börsenstrasse	zwischen Bahnhofstrasse und Stadthausquai
Fraumünsterstrasse	
Kappelergasse	
Limmatquai	
Lochmannstrasse	
Münsterhof	ganzer Platz
Poststrasse	
Stadthausquai	
Utoquai	zwischen Limmatquai und Bellevue
Bahnhofquai	beidseits, zwischen Bahnhofbrücke und Beatenplatz sowie entlang vom Gebäude Bahnhofbrücke 1 (Coop)
Beatenplatz	

3/3

Limmatquai	zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Central
Lindenhofbrücke	
Münzplatz	
Oetenbachgasse	
Rennweg	
Werdmühlestrasse	zwischen Lindenhofstrasse und Beatenplatz

3. Verkehrsregelung

Der Fahrzeugverkehr wird durch Angehörige der Stadtpolizei Zürich und von Verkehrskadetten umgeleitet und geregelt. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters oder Lenkers abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnung hat Bestrafung gemäss Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.

4. Parkierungsmöglichkeiten

Die Parkierungsmöglichkeiten sind beschränkt. Die Stadtpolizei Zürich bittet die Festbesucher, wenn immer möglich auf die Benützung der privaten Motorfahrzeuge zu verzichten und stattdessen auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt der Mediendienst der Stadtpolizei, Telefon 044 411 91 11.